

***Der moderne Pranger –  
Mediendarstellung von Straftaten und  
Straftätern und ihre Auswirkung auf die  
Bewährungshilfe***

Claudia Fischer, Eisenach ,15.10.2011

# Der Mann hinter der Maske

Martin N. steht wegen des Mordes an Dennis R. aus Versmold vor Gericht

VON SEBASTIAN BRONST

■ **Stade (AFP).** Jahrelang war Martin N. nur der „Maskenmann“ – ein Phantom, das maskiert in Schullandheime, Zeltlager und Häuser eindrang, Jungen missbrauchte und tötete. Einer war der achtjährige Dennis R. aus Versmold (Kreis Gütersloh). Die Familien der Opfer blickten ihm vor Gericht erstmals in die Augen.

1995 entführt Martin N. laut Anklage Dennis R. aus einem Zeltlager bei Schleswig und bringt ihn nach Dänemark. In einem Ferienhaus erwürgt er ihn. Beim Prozessauftakt vor dem Stader Landgericht erscheint der 40-Jährige erstmals als ein Mensch aus Fleisch und Blut. Blass ist er, sein Haar ergraut. Tiefe dunkle Ringe liegen unter seinen Augen, unsicher blickt er im Gerichtssaal umher.

Etwa 20 Jahre lang soll Martin N. als pädophiler Serientäter in Norddeutschland unterwegs gewesen sein, drei Jungen, zwischen 8 und 13 Jahre alt, ermordet und Dutzende missbraucht haben. So hat er es gestanden – im Polizeiverhör, nachdem er im April 2011 nach langer Fah-

dung in Hamburg gefasst worden war, wo der Pädagoge die vergangenen Jahre un-erkannt lebte.

Quälend lange dauert es, bis Oberstaatsanwalt Johannes Kiers an diesem Morgen die Anklage gegen N. ver-



sen hat – 23 Straftaten sind angeklagt. Mord aus niedrigen Beweggründen und aus Heimtücke zählt der Ankläger mit lauter Stimme auf, sexuellen Missbrauch und Freiheitsberaubung mit Todesfolge, sexuellen Missbrauch. Kiers nennt die Uhrzeiten, die Tatorte, die Namen der Opfer.

Der Staatsanwalt berichtet, wie N. sich nachts in Zehnerzelle in Ferienlagern und in Mehrbettzimmer von Internaten geschlichen haben soll, um Jungen sexuell zu belästigen oder zu missbrauchen; wie er sie

manchmal mit Messern oder Pistolen in Schach gehalten und ihnen gedroht habe, sie „kaltzumachen“.

Kern der Anklage gegen N. aber sind die drei Morde, die der reglos dasitzende und zu Prozessauftakt schweigende N. bereits gestand. Außer Dennis R. soll der Täter 1992 den 13-jährigen Stefan J. aus einem Internat in Scheeßel verschleppt, missbraucht und erwürgt haben, weil er fürchtete, dieser könne ihn und das Nummernschild seines Autos wiedererkennen. 2001 vergriff er sich nachts in einem Schullandheim in Wulsbüttel nördlich von Bremen an Dennis K. und tötete ihn, als er laut wurde.

Die Angehörigen der ermordeten Jungen sitzen N. direkt gegenüber und sehen ihm erstmals in die Augen. Angespannt, aber gefasst verfolgen sie dessen ersten Auftritt vor Gericht. Oliver J., der kleine Bruder von Stefan J., war bei dessen Tod fünf Jahre alt. Er sagt, er hoffe, dass N. zu lebenslanger Haft und anschließender Sicherungsverwahrung verurteilt wird. „Wenn er nach 15 Jahren freikommt, das wäre nicht fair“, sagt der schmachtige junge Mann.

## INFO

### „Er ist und bleibt ein Schwein“

- ◆ „Da habe ich sehr lange drauf gewartet, viel zu lange“, sagt der Vater (Foto) von Dennis R. aus Versmold. Bis zum Urteil will er im Gegensatz zu Stefans Familie nicht mehr ins Gericht kommen. Michael R. betont, für ihn habe sich durch die persönliche Konfrontation mit Martin N. nichts geändert. „Er ist und bleibt ein Schwein.“
- ◆ Die Eltern von Dennis K.,



Nebenkläger: Vater Michael R.

Stefan J. und Dennis R. treten im Prozess gegen Martin N. als Nebenkläger auf. (dpa)

"Die Medienwissenschaft [ist] skeptisch gegenüber journalistischen Selbstaussagen und [geht] vielfach davon aus ..., dass Medienschaffende aus dem Bauch heraus agieren und ihr Handeln selbst kaum verstehen. Und sollten sie es ausnahmsweise doch können, werden sie ihre Einsichten verweigern."

(Hestermann)

## Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2007

Grundgesamtheit (n): Knapp 800.000 vollendete Gewaltdelikte  
259 Fernsehberichte

Delikt	PKS n	PKS %	TV n	TV %	Faktor
Sexualmorde	11	0,001	23	8,9	6.450
Tötungsdelikte ohne Sexualmorde	807	0,1	164	63,3	627

Quelle: Hestermann

## Journalistische Selbstaussagen aus der Studie:

- „Mord ist einfach ein Thema für alle.“
  - „Statistik ist kaum ein Maß journalistischer Auswahlentscheidung“ (Hestermann)
  - „Gefühlte Bedrohung“ als Kriterium
  - Öffentliches Interesse
  - Geschichten lassen mitfühlen (Bibel, Märchen, Journalismus)
  - „Wir brauchen einen Helden, wir brauchen einen Täter“
- „öffentlich-rechtlich ausgewogen“ als Schimpfwort  
(Schuldreflex)

## Die Folgen für die Berichterstattung:

- Emotionalität lenken: Opfer sprechen lassen, Täter bleibt die dunkle Bedrohung
- „Entgrenzung des Schreckens“ – Sicherheit vor dem Fernseher schwimmt mit dem Tatort („völlig unbemerkt hat sich entwickelt“ oder „der war immer so nett...“)
- „Unbewegt nahm er sein Urteil entgegen...“ – Erwartungshaltung schafft Distanz
- Angst bedarf einer Auflösung (Polizei-Doku-Soaps, Prozessberichte statt Hintergrund)
- „Bloss nicht in die Sozialarbeiterfalle“ – Beweggründe „drohen“ Schuld des Täters zu schmälern

## **Die Folgen für die Gesellschaft:**

- Gefühlte Bedrohung der Bevölkerung steigt
- Gefühlte Bedrohung von Journalisten steigt
- Gefühlte Bedrohung von Politikern steigt

**Die Frage ist: Was war eher da, Henne oder Ei?  
Beeinflussen die Medien das öffentliche Klima oder  
beeinflusst das politische Klima die Journalisten?**

# **„Sexualstraftäter wegsperren, und zwar für immer“**

Bundeskanzler Gerhard  
Schröder in der „Bild am  
Sonntag“, Juli 2001



## **Die Folgen für Straftäter / Ehemalige Straftäter / Ihre Klienten?**

**Die kennen Sie besser als ich! (Fall Insel)**

# Pressekodex des Deutschen Presserates

(aktuellste Fassung 3.12.2008)

- Ziffer 1: Wahrheit und Wahrung der Menschenwürde sind oberste Gebote der Presse
- Ziffer 2: Mit Sorgfalt auf Wahrheitsgehalt prüfen und wahrheitsgetreu wiedergeben
- Ziffer 3: Falsche Behauptungen sind angemessen richtig zu stellen
- Ziffer 4: Keine unlauteren Methoden bei der Informationsbeschaffung

# Pressekodex des Deutschen Presserates

(aktuellste Fassung 3.12.2008)

- Ziffer 8: Privatsphäre, Persönlichkeitsrechte und Intimsphäre achten
- Ziffer 9: Schutz der Ehre eines Menschen in Wort und Bild
- Ziffer 11: „ Die Presse verzichtet auf eine unangemessen sensationelle Darstellung von Gewalt, Brutalität und Leid.“
- Ziffer 13: Grundsatz der Unschuldsvermutung

# Pressekodex des Deutschen Presserates

(aktuellste Fassung 3.12.2008)

- Ziffer 8: Privatsphäre, Persönlichkeitsrechte und Intimsphäre achten
- Ziffer 9: Schutz der Ehre eines Menschen in Wort und Bild
- Ziffer 11: „ Die Presse verzichtet auf eine unangemessen sensationelle Darstellung von Gewalt, Brutalität und Leid.“
- Ziffer 13: Grundsatz der Unschuldsvermutung
- Ziffer 16: Es entspricht fairer Berichterstattung, Rügen des Presserates angemessen zu veröffentlichen

## Medien-Tipps für Bewährungshelfer:

1. Wer schweigt, stimmt zu → Aktive Pressearbeit
2. Hintergrundberichte möglich machen
3. Haltung
4. Schweigepflicht

***Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!***

**Literatur und Quellen:**

**Dr. Thomas Hestermann**, „Gewaltberichterstattung im Fernsehen: Wie die Medien ihre eigene Wirklichkeit schaffen“, in: Kerner, Hans-Jürgen und Marks, Erich (Hg.), Internetdokumentation des Deutschen Präventionstages. Hannover 2011, [www.praeventionstag.de](http://www.praeventionstag.de)

**Pressekodex** des Deutschen Presserates, [www.presserat.info](http://www.presserat.info)

**Claudia Fischer**, Freie Journalistin, Bielefeld, [www.verstandenwerden.de](http://www.verstandenwerden.de)